



→ **Katastrophenschutzreferat**

Bearbeiter: Dietmar Kaiser
Tel.: 03572/83201-132
Fax: 0357283201550
E-Mail: bhmt@stmk.gv.at

Siehe Verteiler!

**Bei Antwortschreiben bitte unser
Geschäftszeichen (GZ) und (wenn
vorhanden) Ihre E-Mailadresse
anführen.**

GZ: BHMT-113494/2017

Judenburg, am 11.8.2017

Ggst.: Katastrophenlage im Bezirk Murtal,
Marktgemeinde Seckau aufgrund eines Unwetterereignisses
mit Starkregen.

Feststellung eines Katastrophenfalles

Es wird festgestellt, dass sich in der Marktgemeinde Seckau, am 5.8.2017 um 23:00 Uhr eine Katastrophe im Sinne des gegenständlichen Gesetzes aufgrund von Unwetterereignissen mit Starkregen ereignet hat.

Die Bevölkerung wird ersucht, den Anweisungen der Sicherheitsbehörden Folge zu leisten und die eintreffenden Rettungs- und Hilfskräfte nicht zu behindern.

Diese Feststellung gilt als Ergänzung zur Feststellung des Katastrophenfalles für die Gemeinden Kobenz, St. Marein-Feistritz, Hohentauern, Spielberg, Pölstal, Unzmarkt-Frauenburg und St. Georgen ob Judenburg vom 5.8.2017.

Rechtsgrundlage:

§ 4 iVm. § 2 Abs. 1 des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes, LGBl. Nr. 62/1999 idGF.

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter:

(Mag. Peter Plöbst)

Ergeht an:

1. die Landeswarnzentrale Steiermark mit dem Ersuchen, diese Feststellung zwecks Veröffentlichung an die Medien weiterzuleiten,
2. die Marktgemeinde 8733 Seckau
3. Aushang an der Amtstafel im Hause.